

# Preisblatt für Strom Grund- und Ersatzversorgung

## Haushaltskunden nach §§ 36, 38 EnWG und

## Nicht-Haushaltskunden<sup>1) 2)</sup> (ohne registrierende Leistungsmessung) gültig ab dem 1. März 2026

<b>Eintarif</b>	<b>Kilowattstundenpreis Cent pro kWh</b>		<b>Grundpreis je Zähler Euro pro Monat</b>	
	ohne USt.	incl. USt.	ohne USt.	incl. USt.
<b>A:</b> bis 499 kWh pro Jahr	28,11	<b>33,45</b>	9,23	<b>10,98</b>
<b>B:</b> ab 500 kWh pro Jahr	26,85	<b>31,95</b>	12,57	<b>14,96</b>
<b>C:</b> ab 10.000 kWh pro Jahr	27,85	<b>33,14</b>	9,57	<b>11,39</b>
Grundpreise ggf. zzgl. Stromwandler			2,50	<b>2,98</b>

<b>Doppeltarif</b>	<b>Kilowattstundenpreis Cent pro kWh</b>		<b>Grundpreis je Zähler Euro pro Monat</b>	
	ohne USt.	incl. USt.	ohne USt.	incl. USt.
<b>Hochtarifzeit</b>				
<b>A:</b> bis 499 kWh pro Jahr	29,62	<b>35,25</b>	10,43	<b>12,41</b>
<b>B:</b> ab 500 kWh pro Jahr	28,36	<b>33,75</b>	14,57	<b>17,34</b>
<b>C:</b> ab 5.000 kWh pro Jahr	30,36	<b>36,13</b>	10,77	<b>12,82</b>
<b>Niedertarifzeit</b> (für alle Verbrauchsstufen gültig)	23,84	<b>28,37</b>		
Grundpreise ggf. zzgl. Stromwandler			2,50	<b>2,98</b>

<sup>1)</sup> Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Strom für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke beziehen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.

<sup>2)</sup> Sofern sie sich nicht in der Ersatzversorgung befinden.

Im Netzgebiet der Stadtwerke Furth im Wald gelten folgende Schwachlastzeiten (NT-Zeit):

täglich von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr und am Wochenende Samstag 13:00 Uhr bis Montag 6:00 Uhr.

Die Preise enthalten die Konzessionsabgabe ET/HT 1,32 bzw. NT 0,61 Cent/kWh, das Netznutzungsentgelt 6,17 Cent/kWh, den Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 § 19 Abs.2 StromNEV) 1,559 Cent/kWh, die Offshore-Netzzulage § 17f Absatz 5 EnWG 0,941 Cent/kWh, die Stromsteuer 2,05 Cent/kWh, sowie die Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) 0,446 Cent/kWh. Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) und der dort veröffentlichten Belastungen. Der Grundpreis enthält den Grundpreis der Netznutzungsentgelte von 90,00 €/Jahr und den **Messstellenbetrieb in Höhe von 13,80 €/Jahr (Doppeltarif 28,20 €/Jahr) für einen konventionellen Zähler. Betreffend der Kosten im Zusammenhang mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen gelten die im MsbG festgesetzten Entgelte**, wobei es dem Messstellenbetreiber vorbehalten bleibt, insofern Entgelte abzurechnen, die unter den im MsbG genannten Obergrenzen liegen.

Die gerundeten Bruttopreise enthalten 19 % Umsatzsteuer. Bei der Abrechnung werden die Verbrauchsdaten mit den Nettopreisen multipliziert und anschließend die Umsatzsteuer hinzugerechnet.

